

Vorlage Nr. 481/20

Betreff: **Ausbau der Kita St. Mariä Heimsuchung in Hauenhorst**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	10.12.2020	Berichterstattung durch:	Herrn Gausmann Frau Wiggers
----------------------	------------	--------------------------	--------------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Leitprojekt 1.1	Bildung
Produkt 2102	Tageseinrichtungen für Kinder

Finanzielle Auswirkungen

- Ja Nein
 einmalig jährlich einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge	€
Aufwendungen	€
Verminderung Eigenkapital	€

Investitionsplan

Einzahlungen	159.600 €
Auszahlungen	777.700 €
Eigenanteil	618.100 €

Finanzierung gesichert

- Ja Nein
durch
 Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt 2102-01
 sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, um den Bedarf an Plätzen für die Ü3-Betreuung im Stadtteil Hauenhorst decken zu können, die 4. Gruppe in der Kita St. Mariä Heimsuchung, Kirchstr. 8 in 48432 Rheine, langfristig zu sichern.

Der Träger der Kita, die kath. Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer, Rheiner Str. 13 in 48432 Rheine, erhält einen Investitionskostenzuschuss von maximal 777.700,00 Euro, um das abgängige mobile Raumsystem durch einen festen Anbau zu ersetzen.

Begründung:

An der Kita St. Mariä Heimsuchung war zum 01.08.2013 ein mobiles Raumsystem aufgestellt worden, um dort eine Gruppenform III einzurichten und so den Bedarf an Ü3-Plätzen im Stadtteil Hauenhorst abdecken zu können. Das mobile Raumsystem war zunächst nur für 5 Jahre geplant. Entgegen den Erwartungen aus der seinerzeitigen Jugendhilfeplanung hat sich der Bedarf an diesen Ü3-Plätzen verstetigt.

Das mobile Raumsystem ist abgänglich und muss durch einen festen Anbau ersetzt werden, um die dringend benötigte Gruppenform III im Stadtteil Hauenhorst weiter anbieten zu können. Diese Thematik war in der Vergangenheit öfters Gegenstand von Nachfragen im Jugendhilfeausschuss. Schlussendlich ist es gelungen mit dem Träger folgende Vereinbarung zu schließen:

Der feste Anbau beschränkt sich nicht nur auf das notwendige Raumprogramm für die Gruppenform III, sondern wird so ausgelegt, dass bei einem evtl. Rückgang der Kinderzahlen ohne erneuten Umbau eine Gruppenform II eingerichtet werden kann. Bis dahin stehen die dafür reservierten Schlafräume als Differenzierungsräume zur Verfügung.

In Absprache mit dem Träger, der Kirchengemeinde St. Johannes dem Täufer, seinem beauftragten Architekten und dem Landesjugendamt wurde eine Planung vorgelegt, wie sich ein fester Anbau an die Kita darstellen ließe (vgl. Anlage).

Die veranschlagten Kosten sind unter Berücksichtigung des zukunftsorientierten Raumplans angemessen, wirtschaftlich und liegen im ortsüblichen Bereich. Die vergleichbare Baumaßnahme an der Kita St. Bonifatius verursacht beispielsweise Kosten in gleicher Höhe.

Zur Finanzierung:

Für die Umsetzung des Projektes „Fester Anbau der 4. Gruppe in der Kita St. Mariä Heimsuchung“ werden unter anderem im Haushaltsplan für 2021 veranschlagt. Sofern mit der Umsetzung noch in diesem Jahr begonnen werden soll, könnte eine vorhandene Verpflichtungsermächtigung in Anspruch genommen werden. Die Mittel stehen in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Zur Teilrefinanzierung wurde ein Antrag beim Landesjugendamt gestellt. Nach der Förderrichtlinie des Landes werden Fördergelder des Landes in Höhe von 159.600 € erwartet. Der Träger kann aus seiner KiBiz-Rücklage keinen Beitrag zur Finanzierung leisten, da zeitgleich die Sanierung der Heizungsanlage für die Kita ansteht.

